

Sitzungsvorlage		VA/51/2023	
<p>Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Verwendung des Ergebnisses - Entlastung der Geschäftsführung</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
10	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

1 Anlage	Jahresabschluss der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH 2022
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH

1. den Jahresabschluss 2022 der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH festzustellen und den Jahresüberschuss der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH in Höhe von 52.413,97 € auf neue Rechnung vorzutragen und mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre in Höhe von 86.483,31 € im Bilanzposten „Gewinnvortrag“ mit 138.897,28 € auszuweisen.
2. die Geschäftsführung der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH für das Jahr 2022 zu entlasten.

I. Sachverhalt

Zu 1 und 2. Jahresabschluss und Entlastung Geschäftsführung

Die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA) hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang, sowie den Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Jahresabschluss und Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Seebach und Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zu keinen Einwendungen. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mitsamt dem Lagebericht ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die UEA, an sieben Tagen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Karlsruhe öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe wird auf den genauen Auslegungstermin und -ort hingewiesen.

Mit Aufnahme der UEA in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe erfolgt erstmals seit Gründung der UEA im Jahr 2008 für die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung der Geschäftsführung für 2022 in der Gesellschafterversammlung ein Weisungsbeschluss durch die Kreisgremien.

Die (gerundeten) Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2022 der UEA lauten wie folgt:

	Ergebnis 2022	Plan 2022	Ergebnis 2021
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	2.501.092 €	2.354.000 €	1.775.424 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	2.364.570 €	2.347.000 €	1.654.307 €
Aufwendungen	2.448.678 €	2.309.300 €	1.707.389 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	1.128.861 €	1.183.000 €	827.977 €
Jahresergebnis	52.414 €	44.700 €	68.035 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	0 €	0 €	3.500 €
Kreditneuaufnahmen	0 €	0 €	0 €
Kennzahlen			
Schulprojekte	73	-	16
Bürgerberatungen	812	-	373
Energiequartiere, Umsetzung Nahwärme(-netze)	24	-	35
Betreute Kommunen im European Energy Award (EEA)	18	-	11

Während der Corona-Krise rückte das Thema des Klimaschutzes bei den Kommunen in den Hintergrund. Auf der anderen Seite führen die Zwänge des Ukraine-Kriegs zu einem Umdenken bei der zukünftigen Ausrichtung der bisher auf den fossilen Brennstoff Erdgas ausgerichteten Energieversorgung. Nicht nur vor dem Hintergrund des Klimaschutzes, sondern auch der Energieunabhängigkeit will die UEA regionale und nachhaltige Versorgungskonzepte entwickeln und umsetzen.

Im Fokus des Jahres 2022 stand bei der UEA die Fortführung der 2021 vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzstrategie des Landkreises Karlsruhe unter Einbeziehung der Kommunen. Elemente der Klimaschutzstrategie sind das nachhaltige Bauen, die regionale Wärmeausbaustrategie, Photovoltaik-Ausbau auf allen kommunalen und privaten Dächern und zuletzt die Verstärkung der nachhaltigen Mobilität im Landkreis. 17 Städte und Gemeinden und der Landkreis selbst wurden beim jährlichen „European Energy Award“ Klimaschutzprozess betreut. Mit den Kommunen im Landkreis wurden 2022 energetische Quartiersprojekten wie etwa Wärmenetze erarbeitet und teilweise umgesetzt. Die in diesem Zuge erbrachten Beratungsleistungen spiegeln sich in den Umsatzerlösen wider.

Weiterhin wurde 2022 die Gesellschafterstruktur der UEA neu aufgestellt, um den Kommunen im Landkreis die Möglichkeit der Beteiligung an der Gesellschaft zu ermöglichen (siehe Drucksache KT/26/2022). Hierfür übernahmen die Stadtwerke Bruchsal den bisherigen Geschäftsanteil der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal. Alle Städte und Gemeinden des Landkreises sowie der Landkreis selbst gründeten im Dezember 2022 den „Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe“, der 2023 anstelle der Netze BW GmbH als Gesellschafter bei der UEA eintreten soll. Die Abwicklung des Gesellschafterwechsels soll noch 2023 abgeschlossen werden.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 sind der Anlage zu entnehmen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Gemäß § 8 Abs. 1 Buchstaben f) und j) des Gesellschaftsvertrags der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (GV) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 8 Abs. 1 Buchstaben f) und j) des GV.